

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Marktübersicht:

FÖRDERMITTEL für ausbildende Betriebe und Auszubildende

Autorin: **Sandra Rauch**, freie Journalistin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Marktüberblick 1 Fördermittel für ausbildende Betriebe

Sie möchten Ihrem Azubi gerne einen Aufenthalt im Ausland ermöglichen? Oder einen Jugendlichen einstellen, der (noch) nicht alle Voraussetzungen für eine Ausbildung mit sich bringt? Die vor allem von der Arbeitsagentur angebotenen Hilfen zielen zwar in erster Linie darauf ab, auch Bewerbern mit Vermittlungshemmnissen eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen, doch auch Auslandspraktika werden gefördert.

FÖRDERPROGRAMM	ANSPRECHPARTNER/ ANTRAGSTELLUNG	ZIELGRUPPE	FÖRDERBEDINGUNGEN/-HÖHE
EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ) <i>www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ finanziell/foerderung-ausbildung</i>	Agentur für Arbeit (Arbeitgeber-Service)	Jugendliche bis 25 Jahre (Geflüchtete bis 34 Jahre) mit Vermittlungshemmnissen und fehlendem Ausbildungsplatz	# betriebliches Langzeitpraktikum von sechs bis zwölf Monaten Dauer # Zuschuss zur EQ-Vergütung bis 243 Euro monatlich (ab 01.08.2020 247 Euro)
AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (ABH) <i>www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ finanziell/foerderung-ausbildung</i>	Agentur für Arbeit (Arbeitgeber-Service)	junge Menschen nach erfüllter Schulpflicht, die zur Aufnahme oder Fortsetzung einer beruflichen Ausbildung oder EQ besondere Hilfen benötigen	# Stütz- und Förderunterricht außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit bei einem Bildungsträger im Umfang von drei bis acht Unterrichtsstunden pro Woche
ASSISTIERTER AUSBILDUNG (ASA) <i>www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ finanziell/foerderung-ausbildung</i>	Agentur für Arbeit (Arbeitgeber-Service)	junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die wegen in ihrer Person liegender Gründe die Berufsausbildung ohne die Förderung nicht beginnen können	# Ausbildungsvorbereitende Phase (max. sechs Monate): Bewerbungstraining, Stärkung der Motivation etc. durch Bildungsträger # individuelle Hilfen während der Ausbildung
INITIATIVE „ZUKUNFTSSTARTER“ <i>www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ finanziell/foerderung-weiterbildung</i>	Agentur für Arbeit (Arbeitgeber-Service)	Gering qualifizierte (Arbeitnehmer/ Arbeitslose) ohne oder mit Berufsabschluss, die bei letzterem seit vier Jahren nicht in ihrem Beruf arbeiten, Wiedereinsteiger	# Arbeitsentgeltzuschüsse für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen (an bestimmte Voraussetzungen gebunden)
FÖRDERUNG DER TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN AM ARBEITSLEBEN (BERUFLICHE REHABILITATION) <i>www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-menschen-mit-behinderungen</i>	Agentur für Arbeit (Arbeitgeber-Service)	junge Menschen mit Behinderungen	# Junge Menschen mit Behinderungen können an EQ, abH und AsA teilnehmen, sofern ihr individueller Förderungsbedarf dadurch abgedeckt wird und die Teilhabe am Arbeitsleben erreicht wird.
ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER <i>www.erasmus-entrepreneurs.eu</i>	Lokale Vermittlungsstellen des Programms	Existenzgründer (Gründung geplant oder in den letzten drei Jahren erfolgt) und erfahrene Unternehmer (als Gastunternehmer)	# Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten für ein- bis sechsmonatiges Praktikum bei Gastunternehmen im Ausland

Marktüberblick 2 Die wichtigsten Fördermittel für Auszubildende

Je nach Lebenssituation der Auszubildenden kann es sein, dass das Azubi-Gehalt im Einzelfall nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Für Sie als Arbeitgeber ist es deshalb durchaus eine sinnvolle Maßnahme, potenzielle Azubis bereits im Bewerbungsgespräch auf eine mögliche finanzielle Unterstützung hinzuweisen. Die Tabelle fasst die wichtigsten Angebote zusammen.

FÖRDERPROGRAMM	ANSPRECHPARTNER/ ANTRAGSTELLUNG	ZIELGRUPPE	FÖRDERBEDINGUNGEN/-HÖHE
BAFÖG www.bafög.de	Ämter für Ausbildungsförderung (Schüler), Studierendenwerke der Hochschulen (Studenten)	Schüler an Berufsfachschulen, Fachschul-, Fachoberschul- und Berufsfachschulklassen und Berufsaufbauschulen, die bei Beginn der Ausbildung jünger als 30 Jahre sind; Studenten bis maximal 34 Jahre (bei Beginn des Masterstudiums)	# Schüler erhalten max. 825 Euro Bafög als Vollzuschuss je nach Lebenssituation (ab Herbst 2020 Anstieg auf 832 Euro) # Studenten erhalten maximal 853 Euro als Mix aus Zuschuss und zinslosem Darlehen (ab Herbst 2020 861 Euro)
BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLFE (BAB) www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab	Arbeitsagentur	Azubis, die eine betriebliche und überbetriebliche Ausbildung im dualen System absolvieren und nicht bei ihren Eltern wohnen können; Teilnehmer an einer berufsvorbereitenden Maßnahme	# Zuschuss nach Art der Unterbringung und Einkommen von Azubi und Eltern # Höchstbetrag für Unterbringung und Wohnen: 716 Euro/Monat, ab 01.08.2020: 723 Euro
KINDERGELD www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld	Familienkasse der Arbeitsagentur	Azubildende, Schüler, Studenten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	# 204 Euro/Monat, ab dem dritten Kind der Familie 210 Euro, ab dem vierten Kind 235 Euro # Tipp: Wohnen Volljährige nicht mehr zu Hause und geben die Eltern das Kindergeld nicht an sie weiter, können sie es sich direkt auszahlen lassen.
BILDUNGSKREDIT www.bildungskredit.de (Weiterleitung zum Bundesverwaltungsamt)	Bundesverwaltungsamt	volljährige Schüler, Azubis, Studierende bis maximal zum Monat ihres 36. Geburtstags, die sich in den letzten 24 Monaten ihrer Ausbildung befinden (auch Zweit-/Folgeausbildung oder Praktika)	# Kredit mit Volumen von 1.000 bis zu 7.200 Euro, monatliche Auszahlungen von 100, 200 oder 300 Euro # Einmalzahlung einer Teilsumme möglich